

**Nr.: 037/2017**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	13.03.2017
■ <b>Fachbereich</b>	Jugend & Familie	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Kreienkamp, Norbert	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5205	

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.06.2017

**Tagesordnungspunkt**

---

**Entwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Lörrach**

**Bezug zum Haushalt**

---

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.02	Jugendsozialarbeit

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Aufgrund der Empfehlung der Jugend-Enquetekommission wurden 1999 für den brennpunktorientierten Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen in Baden-Württemberg im Rahmen des Nachtragshaushaltes 1999 u. des Doppelhaushalts 2000/2001 des Landes Baden-Württemberg als Anschubfinanzierung einmalig 6,5 Mio DM (3,323 Mio Euro) für Schulsozialarbeit bereitgestellt.

Damit konnten landesweit 90 Schulstandorte für die Dauer von 3 Schuljahren gefördert werden.

Der Landkreis Lörrach verabschiedete am 12.07.2000 die Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit und schloss am 04.05.2000 eine Rahmenvereinbarung zur Durchführung der Schulsozialarbeit mit dem Caritasverband und dem Diakonischen Werk ab.

Das Land Baden-Württemberg stellte dann in den Haushaltsjahren 2002 – 2005 weitere 3,83 Mio. Euro für weitere 3 Schuljahre zur Verfügung. Die Schulstandorte wurden landesweit auf 170 ausgeweitet.

Der Personalkostenzuschuss des Landes wurde jedoch ab dem Schuljahr 2003/2004 von 15.000 Euro auf 7.500 Euro pro Vollzeitstelle reduziert. Gefördert wurden insbesondere Brennpunktschulen (Hauptschulen, Berufliche Schulen, BVJ u. in Einzelfällen auch Förderschulen.)

Mit Ablauf des Schuljahres 2004/2005 wurde die Förderung des Landes eingestellt.

Im Jahre 2012 stieg das Land Baden-Württemberg wieder in die Förderung der Schulsozialarbeit ein und beschloss am 27.04.2012 die Grundsätze zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Die Zuwendung des Landes erfolgt seitdem als Zuschuss zur Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Förderpauschale des Landes beträgt 16.700 Euro pro Vollzeitstelle.

Der Landkreis Lörrach verabschiedete am 03.05.2012 neue Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit und fördert diese seitdem mit einem Festzuschuss in Höhe von derzeit 20.450 Euro pro Vollzeitstelle, darin enthalten sind 16.700 Euro Personalkosten sowie Sach- und Regiekosten. Der Zuschuss des Landkreises wurde zum 01.01.2016 auf 21 275 Euro pro Vollzeitstelle erhöht. Die Schulträger übernehmen die Kofinanzierung in gleicher Höhe.

Am 31.12.2016 wurden durch den Fachbereich Jugend & Familie des Landkreises Lörrach an 43 Schulen umgerechnet 38,15 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit gefördert, die sich auf 63 Fachkräfte verteilen.

Bei den Vollkraftstellen Schulsozialarbeit je 1.000 der 6 – bis unter 18-jährigen lag der Landkreis Lörrach im Jahr 2015 bei einem Wert von 0,91 (landesweite Werte zwischen 0,36 – 1,78).

Die Entwicklung der Vollkraftstellen Stellen für Schulsozialarbeit im Landkreis Lörrach:

2006	8,25 VZ-Stellen
2008	7,2 VZ-Stellen
2011	18,5 VZ-Stellen
2013	25,4 VZ-Stellen
2015	30,9 VZ-Stellen
2016	38,15 VZ-Stellen

Die fachliche Aufgabenpalette der Schulsozialarbeit besteht grundsätzlich aus folgenden Teilbereichen:

- Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen
- Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention
- Umgang mit Schulverweigerung
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei Lernschwierigkeiten
- Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- Bildungsangebote und Freizeitangelegenheiten
- Partizipation lernen und fördern

Aus der Zuordnung der Schulsozialarbeit zur Jugendhilfe ergeben sich nach einem Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter folgende Qualitätsanforderungen Schulsozialarbeit:

- Es gilt das Fachkräftegebot
- Es bedarf der regelmäßigen Fortbildung und Beratung
- Das auf die Situation der Schule und Schülerschaft bezogene fachliche Konzept der Schulsozialarbeit ist Gegenstand der Qualitätsdialoge zwischen den Beteiligten
- Die Beteteiligungsorientierung ist Ausdruck der Qualität der Schulsozialarbeit. Werden Kinder- Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte beteiligt, dann sind die Chancen auf passgenaue Angebote und Arbeitsweisen hoch.
- Die Qualität der Kooperation mit externen Partnerinnen und Partnern erfordert Netzwerkkompetenz in der Schulsozialarbeit. Umgekehrt muss Schulsozialarbeit in die bestehenden Netzwerke der Jugendhilfe eingebunden sein.
- Es sind Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Anstellungsträgern abzuschließen.
- Die Unabhängigkeit von unterrichtsbezogenen Verpflichtungen und Weisungsbefugnissen in der Schule ist zu gewährleisten.
- Die Orientierung erfolgt am Leitbild der Inklusion.
- Schulsozialarbeit ist in die Schulentwicklung und in andere Qualitätsentwicklungsprozesse in der Schule einzubinden.

Folgende Ziele sollen im Rahmen der Schulsozialarbeit erreicht oder unterstützt werden:

1. Schulsozialarbeit ist im Bewusstsein von Schülern, Lehrern und Eltern als fester Bestandteil der Schule implementiert. Ihre Tätigkeit umfasst im wesentlichen
  - Kriseninterventionsgruppen implementieren
  - Sonstige Gruppen fördern
  - Einzelberatungen durchführen
2. Die Schülerinnen und Schüler leben in einem Klima von
  - Freiheit vor Gewalt und Mobbing
  - gegenseitiger Akzeptanz
  - gegenseitiger Unterstützung
3. An der Schule wird ein schülerbasiertes Konfliktschlichtungsprogramm praktiziert.
4. Jeder Schüler, jede Schülerin hat einen Schulabschluss.
5. Der Übergang von Schule und Beruf ist erfolgreich.

Die Zielerreichung wird für jede Schule durch die Jahresberichte der Fachkräfte der Schulsozialarbeit und die statistischen Erhebungen des KVJS festgestellt und in den Leistungs- und Zielvereinbarungsgesprächen vor Ort besprochen. Dabei soll die Wirkung der direkten Tätigkeiten der Schulsozialarbeit sowohl quantitativ als auch qualitativ, sowie die indirekten Auswirkungen zum Klima an der Schule und hinsichtlich der Leistungen der Schüler berücksichtigt werden.

Um Veränderungen darstellen zu können, wird der Ist-Stand im Rahmen der Situationsanalyse vor Einrichtung der Schulsozialarbeiterstellen ermittelt. Zur Beurteilung der Problemlagen an der Schule ist der Ist-Stand zu ergänzen um die aktuellen Angaben zu Problemen der Schüler/in deren Familien und Problemlagen an den Schulen.

Am 31.12.2016 werden durch die Jugendhilfe an 43 Schulen im Landkreis 63 Fachkräfte der Schulsozialarbeit mit einem Stellenanteil von umgerechnet 38,15 Vollzeitstellen im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit gefördert.

An den beruflichen Schulen sind am 31.12.2016 5,25 Fachkräfte, ab 01.01.2016 6,25 Fachkräfte tätig. Zum 01.01.2017 wurde eine Stelle Jugendberufshilfe in eine Stelle Schulsozialarbeit umgewandelt. Derzeit verteilen sich die Fachkräfte auf fünf Träger der freien Jugendhilfe, die der Rahmenvereinbarung beigetreten sind. Die Verteilung der Fachkräfte nach Schulen und Trägern sind in Tabellen in der Anlage dargestellt, ebenso die landesweite Entwicklung der Schulsozialarbeiterstellen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend

■ Anlagen

- Schulsozialarbeit im Landkreis Lörrach nach Orten
- Schulsozialarbeit im Landkreis Lörrach nach Trägern der freien Jugendhilfe
- Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen im Landkreis Lörrach
- KVJS Entwicklung Personalressourcen Schulsozialarbeit 2006 – 2013
- KVJS Schulsozialarbeit seit 2006
- KVJS Vollkraftstellen Schulsozialarbeit je 1.000 der 6- bis unter 18-jährigen